



Verantwortlich: Dietmar Meyer  
Amt: Kämmerei

## **SITZUNGSVORLAGE**

**S/X/347**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	24.04.2024	10	ja
Samtgemeindeausschuss	06.05.2024		nein
Samtgemeinderat	17.06.2024		ja

### **Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung** **Hier: Abrechnung von Absetzzählern**

---

#### **Sachverhalt:**

Die dem Wasserbeschaffungsverband (WBV) Lüneburg-Süd angeschlossenen Gemeinden (Samtgemeinde Gellersen, Samtgemeinde Ostheide und Samtgemeinde Ilmenau) haben das Thema der Abrechnung der Absetzzähler (Gartenwasserzähler) zusammen mit dem WBV bzw. der Avacon-Wasser GmbH und einem Fachanwalt in einer gemeinsamen Sitzung besprochen. Da es sich hierbei um eine komplizierte Rechtsmaterie handelt, wird § 14 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Gellersen überarbeitet.

Für Gartenwasserzähler (Absetzzähler) werden weitestgehend die vom WBV Lüneburg-Süd zur Verfügung gestellten Zähler von den Bürgern in Anspruch genommen.

Die Zählergebühren werden über die Trinkwasserrechnung zivilrechtlich abgerechnet.

Seit einigen Jahren gibt es jedoch auch die Möglichkeit, dass die Wasserkunden kundeneigene Zähler (Baumarktähler) einbauen dürfen. Dies ist obergerichtlich für zulässig erklärt worden.

Eine Abrechnung der kundeneigenen Zähler kann nicht über die Trinkwasserrechnung erfolgen, da der WBV kein Rechtsverhältnis mit dem Kunden hat, der einen eigenen Absetzzähler beschafft. Für diese Fälle wurde seinerzeit eine gesonderte Satzungsregelung in § 14 der Abgabensatzung beschlossen.

Infolge der kontinuierlich gestiegenen Zahl an kundeneigenen Absetzzählern in den letzten Jahren wurde die Umsetzung der hierfür zu erhebenden öffentlich-rechtlichen Zusatzgebühr in den beteiligten Samtgemeinden erörtert.

Für die kundeneigenen Absetzzähler wurde jüngst erst ein Preis von 2,13 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Monat von Avacon-Wasser neu festgelegt.

Die Samtgemeinden Ilmenau und Ostheide erheben für die mit diesen in Zusammenhang notwendigen Verwaltungsleistungen (Genehmigung, Abrechnung usw.) bereits eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von rund 5 % auf den o.g. Preis.

Die Avacon-Wasser hat nunmehr den für 2024 zu zahlenden Preis mitgeteilt. Für die Kalkulation einer kostendeckenden Gebühr ergibt dies bei einem zukünftigen Jahrespreis von 25,93 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer einen Preis von 30,86 € brutto für einen Absetzzähler. Zuzüglich 5 % Verwaltungskosten (1,54 €) ergibt dies eine Jahresgebühr von 32,40 € für einen kundeneigenen Absetzzähler. Im Ergebnis bedeutet dies einen Gebührensatz von 2,70 €/Monat.

Die Satzungsregelung soll zum 01.07.2024 in Kraft treten.

**Beschlussempfehlung:**

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Gellersen wird beschlossen.

**Anlage(n):**

- Synopse Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Gellersen